



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeindeausschuss	07.12.2017
Samtgemeinderat	13.12.2017

<b>Betreff:</b>	<b>Betriebsführungsvertrag Kindergärten</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Vor geraumer Zeit wurde der ev. Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord gegründet, der den Betrieb der Kindergärten, die in Trägerschaft der ev.-luth. Kirche stehen, übernommen hat. Durch diesen Zusammenschluss sollen die Fachlichkeit und auch Synergieeffekte genutzt werden. Die entsprechenden Verträge, die vormals abgeschlossen waren mit dem ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland und der Kirchengemeinde Esens, wurden vor geraumer Zeit an diesen übergeleitet. Problematisch war, dass die Arbeit der Kindertagesstätten in seiner Gesamtheit in der Samtgemeinde Esens von zwei verschieden besetzten Gremien, und zwar dem Koordinierungsausschuss Kindergärten und dem Kindergartenkuratorium, betreut wurden. Um dort zu einer Einheitlichkeit zu kommen, bestand in beiden Gremien Einigkeit, künftig dies in einem Gremium zu verschmelzen.

Dazu wurde der beigefügte Vertrag in einem Arbeitskreis, dem seitens der ev.-luth. Kirche Frau Grimm und Herr Zingel und seitens der Samtgemeinde Esens die Vorsitzende des Kindergartenkuratoriums, Frau Emken, und Fachbereichsleiter Hormann angehörten. Im Wesentlichen wurden die Regelungen der bisherigen Verträge harmonisiert in einem Vertrag zusammengefasst. In § 9 ist vorgesehen, ein Kindergartenkuratorium zu bilden, welches aus 12 Mitgliedern besteht, und zwar aus

3 Mitgliedern der Kirche/des Verbandes,  
6 Mitgliedern der Samtgemeinde,  
3 Mitgliedern der Eltern.

Darauf folgt, dass in der nächsten Samtgemeinderatssitzung auch die Mitglieder im Kindergartenkuratorium neu benannt werden müssen.

In § 4 Abs. 2 findet sich jetzt eine sehr allgemeine Regelung des Finanzierungsanteils der ev.-luth. Kirche. Diese Zahlungen werden in künftigen Jahren in ihrer Höhe zu betrachten sein. Sollten hier deutliche Verwerfungen mit Blick auf den von der Samtgemeinde zu

leistenden Verwaltungsanteil (§ 5) ergeben, wäre hier nachzuverhandeln.

**Beschlussvorschlag:**

Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Vertrag wird beschlossen.

Esens, den 30.11.2017	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hormann, Herwig)	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Betriebsführungsvertrag